

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 22.03.2022
Beschluss**

öffentlich

**Änderung des Bebauungsplans "Vaihinger Straße (West)"
- Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit der BB Wohnbau Böblingen
GmbH**

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt dem in der Anlage 1 (öffentlich) beigefügten städtebaulichen Vertrag zu.
2. Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, mit der BB Wohnbau Böblingen GmbH diesen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

II. Sachdarstellung

In seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2020 beschloss der Gemeinderat (vgl. GRDS-Nr. 2020/166) folgendes:

1. Der Gemeinderat nimmt das von der Firma BB Wohnbau Böblingen GmbH vorgestellte städtebauliche Konzept zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) und auf der Grundlage der Angebote vom 20.11.2020 die Planungsleistungen für das Bebauungsplanverfahren „Vaihinger Straße (West) – 1. Teiländerung“ an das Planungsbüro „baldauf architekten und stadtplaner gmbh, Schreiberstraße 27 in 70199 Stuttgart“ zu vergeben.
3. Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.10.2020 wird die Verwaltung mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages beauftragt, welcher die Kostenübernahme der Planungskosten und der im Rahmen der Planung erforderlichen Fachgutachten (Artenschutz, Verkehr, Lärm usw.) zum Bebauungsplan „Vaihinger Straße (West) – 1. Teiländerung“ umfasst. Der Entwurf wird nach Abstimmung mit der Firma BB Wohnbau Böblingen GmbH dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Aufgrund dieses gefassten Beschlusses hat die Verwaltung einen städtebaulichen Vertrag erarbeitet (siehe Anlage 1 – öffentlich) und diesen mit der Firma BB Wohnbau

Böblingen GmbH abgestimmt. Der städtebauliche Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ist für die Firma BB Wohnbau Böblingen GmbH in Ordnung.

Anlagen:

1. Städtebaulicher Vertrag Entwurf BB Wohnbau Böblingen GmbH Stand 28.02.2022
2. Honorarvereinbarung